



**Formelle Bürgerbeteiligung:
Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung**

Impulsreferat I
Fachagentur Windenergie an Land

Dr. Anja Hentschel Berlin, 5.12.2014

AGENDA

- Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen
- Öffentlichkeitsbeteiligung in der Raumplanung
- Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungsverfahren
- Fazit, aber....

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 Folie 2

PLANUNG UND GENEHMIGUNG VON WINDKRAFTANLAGEN

- Vier Ebenen

(1) Raumordnung und Landesplanung	Land / Region
(2) Flächennutzungsplanung	Gemeinde
(3) Bebauungsplanung	
(4) Genehmigung	Landkreis/RP/Gemeinde

- Auf jeder Ebene existiert eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung!
- Öffentlichkeit: jede natürliche oder juristische Person
- Verbände = Träger öffentlicher Belange

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 Folie 3

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IN DER RAUMORDNUNG

- Aufstellungsbeschluss [§ 8 ROG]
- Erarbeitung eines Planentwurfs mit Umweltbericht, § 9 ROG
- Auslegungsbeschluss
- Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, § 10 ROG**
- Beschluss
- Ausfertigung und ortsübliche Bekanntmachung, § 11 Abs. 1 ROG

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 Folie 4

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IN DER RAUMORDNUNG

- **Förmliche Beteiligung:**
 - § 10 ROG
 - Voraussetzung: Beschluss des Planentwurfs und Beschluss zur Auslegung
 - Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufstellung, § 10 Abs. 1 S. 1 ROG
- **Ortsübliche Bekanntmachung:**
 - Mindestens eine Woche vor Auslegung, § 10 Abs. 1 S. 3 ROG
 - Art und Weise: Landesrecht
- **Auslegung:** § 10 Abs. 1 S. 2 ROG
 - Frist: ein Monat (darf überschritten, aber nicht unterschritten werden)

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 Folie 5

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IN DER BAULEITPLANUNG

- Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
- Erarbeitung eines Planentwurfs mit Umweltbericht, §§ 2 Abs. 3, 2a BauGB
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**
- Auslegungsbeschluss
- Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**
- Feststellungs- oder Satzungsbeschluss, § 10 Abs. 1 BauGB
- Falls erforderlich: Genehmigungsverfahren, §§ 6, 10 Abs. 2 BauGB
- Ausfertigung und ortsübliche Bekanntmachung, §§ 6 Abs. 5, 10 Abs. 3 BauGB

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 Folie 6

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IN DER BAULEITPLANUNG

- **Frühzeitige Beteiligung:**
 - §§ 3 Abs. 1, 4a BauGB
 - Zweck: Information der Gemeinde, Rechtsschutz der Bürger
 - möglichst frühzeitige Unterrichtung über Ziele und Zwecke der Planung → sobald Planung ausreichend konkret ist
 - bevor (!) auslegungsfähiger Planentwurf vorliegt
 - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 | Folie 7

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IN DER BAULEITPLANUNG

- **Förmliche Beteiligung:**
 - §§ 3 Abs. 2, 4a BauGB
 - Voraussetzung: Beschluss des Planentwurfs und Beschluss zur Auslegung
 - **Ortsübliche Bekanntmachung:** (Start der 2. Phase der Ö-Beteiligung)
 - Mindestens eine Woche vor Auslegung, § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB
 - Art und Weise: Landesrecht
 - **Auslegung:** § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB
 - Frist: ein Monat (darf überschritten, aber nicht unterschritten werden)
 - Umfang der auszulegenden Unterlagen: § 2a BauGB

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 | Folie 8

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Vorverhandlungen §§ 2 Abs. 2, 2a, 9, BImSchV

Ggf. Frühzeitige Beteiligung, § 25 Abs. 3 VwVfG

Antrag, § 10 Abs. 1 BImSchG

Förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, § 10 Abs. 3, 4 BImSchG

Ggf. Erörterungstermin, § 10 Abs. 6 BImSchG

Genehmigung

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 | Folie 9

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN

- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:** § 25 Abs. 3 VwVfG
- Voraussetzungen:
 - Vorhaben mit nicht nur unwesentlichen Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten
- Aufgabe:
 - Frühzeitige Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens
- Umsetzung:
 - möglichst bereits vor Stellung eines Antrags
 - Mitteilung des Ergebnisses an betroffene Öffentlichkeit und Behörde spätestens mit der Antragstellung, im Übrigen unverzüglich
- ABER: nur **Hinwirken** der Behörde
- Durchführung ist Entscheidung des Vorhabenträgers → **keine Verpflichtung**

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 | Folie 10

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN

- **Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung, §§ 10 Abs. 3, 4, 6 BImSchG**
- **Bekanntmachung,** § 10 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 BImSchG
 - Inhalt : § 10 Abs. 4 BImSchG, §§ 8, 9 9. BImSchV
 - Vorhaben verständlich und genau beschreiben
 - Verbreitung: mutmaßlicher Einwirkungsbereich der Anlage
- **Auslegung:** § 10 Abs. 1 9. BImSchV
 - Alle Unterlagen, außer denen nach § 10 Abs. 2 BImSchG
 - Frist: ein Monat (§ 10 Abs. 3 S. 2 BImSchG)
 - Frist für Einwendungen ein Monat + 2 Wochen (Präklusion!)
- **Erörterungstermin:** §§ 14 ff. 9. BImSchV

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 | Folie 11

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN

- **Aber:**
 - Öffentlichkeitsbeteiligung findet nur statt:
 - Bei mehr als 20 Windkraftanlagen
 - Bei 6 – 20 Windkraftanlagen, wenn UVP-Pflicht festgestellt ist
 - § 19 Abs. 3 BImSchG
 - Keine Öffentlichkeitsbeteiligung:
 - Bei 3 – 6 Windkraftanlagen, wenn UVP (-)
 - Bei 6 – 19 Windkraftanlagen, wenn UVP (-)
 - 1 und 2 Windkraftanlagen
 - Ggf. § 25 Abs. 3 VwVfG ??

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 | Folie 12

FAZIT

- Es gibt genügend Möglichkeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Aber...
- Aus Sicht der Zivilbevölkerung wird an den Verfahren Kritik geübt:
 - Standortentscheidung und Anlagenzulassung in mehreren Stufen
 - Bedeutung der Beteiligung und Entscheidung jeweils unklar
 - Beteiligung kommt meist zu spät
 - Prüf- und Entscheidungsgegenstände unklar
 - Unterlagen und Kommunikationsformen unverständlich
 - Keine Chance, Konflikte rechtzeitig zu erkennen und zu lösen

Formelle Bürgerbeteiligung: Von der Planung bis zur Realisierung der Genehmigung | Dr. Anja Hentschel | 5.12.2014 Folie 13
